

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Eriktasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom

Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft.

Die kapitalistische Wirtschaftsentwicklung hat sich nie in den Rahmen der nationalen Einengung spannen lassen. Schon in der Frühzeit des Kapitalismus unterhielt der Handel lebhafteste Verbindungen mit allen nur erreichbaren Ländern, die ihm Gelegenheit zum Absatz der Waren und zur Aufnahme von Landesprodukten boten, die das eigene Land nicht hervorbrachte. Mit der Ausgestaltung der Verkehrsmittel erlangte die Ausdehnung des Ueberseehandels eine immer größere Bedeutung und führte in der neueren kapitalistischen Entwicklung zu einer engen Verflechtung internationaler Interessen. Nicht zuletzt bedingt durch die Bedürfnisse der europäischen Industrie, die zunehmend auf Rohstoffe aus weit entlegenen Ländern angewiesen war. Die starke Position Amerikas ist demgegenüber sofort erkennbar. Die in der kapitalistischen Entwicklung uns stark ähnelnden Vereinigten Staaten befanden sich in einer bedeutend vorteilhafteren Lage. Innerhalb der weit ausgedehnten Ländergebiete der U. S. A. ergab sich für die Industrie dieses Staates eine nahezu reissende Versorgung mit Rohstoffen. Daneben wurde dieses Land ein bedeutender Rohstofflieferant der europäischen Staaten.

Europa war schon demgegenüber durch die Zerrissenheit seiner Staatenbildung weit im Nachteil; die Rohstoffgebiete waren verteilt und ungleich in den einzelnen Staaten entwickelt. Der industrielle Aufbau geriet immer mehr in Abhängigkeit von den ferngelegenen Rohstoffgebieten. Dazu kam, daß für einige wichtige Rohstoffe — Baumwolle und Kautschuk uvm. — schon die klimatischen Verhältnisse keine Erzeugungsmöglichkeiten boten. Eine weitere Abhängigkeit ergab sich dadurch, daß die landwirtschaftliche Produktion für die stark anwachsende Bevölkerung den Bedarf des eigenen Landes nicht mehr deckte. Es wäre auch in Europa eine starke Ertragssteigerung der Landwirtschaft möglich, sicher in dem Umfang der Produktion für die stark anwachsende Bevölkerung aber hier stoßen wir auf politische Hemmungen, die eine solche Entwicklung vereiteln. Man braucht nur an die fruchtbaren Gebiete auf dem Balkan zu denken, deren Ertragsfähigkeit nie ausgenutzt wurde; denn bei der Zerrissenheit und endlosen Kampfstellung der verschiedenen Völkerschaften unter einem despotischen politischen Regime wurde der kulturelle und soziale Fortschritt unterbunden. Oder vergegenwärtigen wir uns, welche Entwicklungsmöglichkeiten die russische Landwirtschaft bot, die unter einem reaktionären politischen System auf einen Tiefstand der Produktionsweise gehalten wurde, und auch bis gegenwärtig noch nicht zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit gekommen ist.

An alledem hat der Versailler Vertrag nichts gebessert, vielmehr eine Verschlimmerung hinzugefügt. Die in ihrer Entwicklung zusammengehörigen Wirtschaftsgebiete sind zwischen neuentstandenen Staaten aufgeteilt zum Nachteil derjenigen Völker, die bisher um den wirtschaftlichen Zusammenhalt jahrzehntelang schon erfolgreich bemüht waren. Verschärft wurde die Disharmonie durch die Abschließung der Staaten durch hohe Schutzollmauern, um so künstlich die Kraft zur eigenen Selbstständigkeit zu gewinnen. Das ganze Wirtschaftsgetriebe ist durch das europäische Durcheinander in einen Zustand der Schwäche geraten. Vor dem Kriege bedrückten uns Widerwärtigkeiten in ähnlichem Umfange nicht. Die Rohstoffversorgung hat den europäischen Industriestaaten nie Sorge gemacht. Zunehmend ging die Entwicklung dahin, daß in der Ausfuhr der europäischen Industriestaaten und in der Veredelung zu Fertigfabrikaten ein gewisser Ausgleich zwischen Einfuhr von Rohstoffen und Ausfuhr von

Fertigfabrikaten sich herausgebildet hatte. Auch bei der Versorgung mit Lebensmitteln ergaben sich, sobald die Nachwirkungen des Krieges vorüber waren, keine Schwierigkeiten; im Gegenteil, es wurde uns oft des Guten zu viel geboten. Für die Zukunft wird sich daran nichts ändern. Aber es hat sich doch eine nicht unbedeutende Umstellung in Folgendem vollzogen.

Der Anteil, den die europäischen Industriestaaten am Welthandel in der Zeit vor dem Kriege erlangt hatten, hat unter dem Einfluß der starken Verschiebung wirtschaftlicher Machtstellung eine erhebliche Verschiebung erlitten. Der Welthandel hat zwar 1926 wieder die Höhe des Jahres 1913

Jeder unter diesen Tarifvertrag fallende Arbeiter — so lauten die Bestimmungen des Reichstarifvertrages — erhält einmal im Jahre 3 Werkstage Ferien. Kameraden, sorgt dafür, daß diese Bestimmungen des Tarifvertrages verwirklicht werden!

Jeder Ferienberechtigte muß von diesem wichtigen Recht Gebrauch machen!

erreicht, aber die europäischen Staaten sind dabei stark Leidtragende geworden. Deren Anteil im Gesamt-handel ist von 99,52 Milliarden Mark im Jahre 1913 auf 85,25 Milliarden Mark im Jahre 1926 zurückgegangen. Mithin ein Verlust von 14,34 %. Noch ungünstiger gestaltet sich dabei das Verhältnis Deutschlands zu diesem Ergebnis; denn für uns ergibt der Gesamt-handel (Ein- und Ausfuhr) nach den Berechnungen des Instituts für Konjunkturforschung einen Rückgang von 36,02 %.

Für die hochentwickelten europäischen Industriestaaten bedeutet dieser Eingriff in ihre Wirtschaftssphäre eine sehr ernste Gefahr. Für Deutschland trifft das in besonders hohem Maße zu; denn es führte im Jahre 1926 an Lebensmitteln, Rohstoffen und Halbfabrikaten für 8502,89 Millionen Mark ein, bei einer Gesamteinfuhr im reinen Warenverkehr von 9951,01 Millionen Mark. Dazu kommt, daß in dem gleichen Zeitraum die Ausfuhr von 10 096,8 Millionen auf 6643,2 Millionen Mark zurückgegangen ist. Die absoluten Zahlen für 1926 sind höher; aber mit Recht hat das Institut für Konjunkturforschung unter Berücksichtigung der Preiserhöhung auf dem Warenmarkt die Zahlen für 1926 entsprechend erniedrigt, um zu einem richtigen Vergleich zu kommen.

Das Ergebnis ist sehr übel; denn die kapitalistische Entwicklung erfordert eine Steigerung des Gesamt-handels, wie wir es vor dem Kriege von Jahr zu Jahr zu verzeichnen hatten. Daß für Deutschland eine Steigerung des Außenhandels dringend notwendig ist, kann nicht in Zweifel gezogen werden.

Wie aber Abhilfe schaffen? — Hier ergeben sich schroffe Gegensätze in der Auffassung der Industrie und der Gewerkschaften. Der Reichsverband der Deutschen Industrie will die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt mit billigen Warenpreisen schlagen, die durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeit erreicht werden sollen. Dem widersprechen sich die Gewerkschaften nicht nur vom Standpunkt sozialpolitischer Erwägungen, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Erkenntnis. Die Industrie sollte doch

endlich erkennen, daß gegenüber den hochgeschraubten Schutzolltarifen ein Lohndruck zur Ausgleichung dieser Zollbelastung unmöglich ist. Wir haben heute Zölle im Auslande, die bis zu 50 % und darüber die deutsche Ware im Wert belasten. Ein solcher Schutzolltarif ist nicht zu überflügeln durch den Druck niedriger Löhne und der damit verbundenen Preissenkung. Aber selbst wenn es möglich wäre, dies zu erreichen, so würde das nach aller bisherigen Erfahrung nur den Anreiz zu neuer Zollerhöhung geben unter Berufung auf eine unsolide Konkurrenz. Fordern doch die Vereinigten Staaten gegenwärtig wieder gegen Deutschland eine Erhöhung des Zolles für Stahl und Stahlerzeugnisse, weil für die deutsche Ausfuhr von der Rohstoffgemeinschaft eine Exportbonifikation gewährt wird.

Bei allen Zolltarifverhandlungen mit dem Auslande spielt der Hinweis auf die niedrigen Löhne und die lange Arbeitszeit in Deutschland eine große Rolle. Um sich ein Bild von den ungleichen Verhältnissen zu machen, genügt es, wenn man die englischen Erhebungen vom Jahre 1924 über die Arbeitszeit in den Berufen der Metallindustrie zur Hand nimmt. Demnach betrug die Arbeitszeit in 13 Berufen der Metallindustrie wöchentlich 48 Stunden und darunter, das heißt bis zu 41,6 Stunden; nur die Roheisenindustrie verzeichnete 49,6 Stunden. Eine auch nur annähernd günstige Stellung werden wir in der deutschen Metallindustrie vergeblich suchen. Wenn unter solchen Gegenüberstellungen im Auslande von einem deutschen Dumping gesprochen wird, so werden wir dem beweiskräftiges Material nicht entgegensetzen können. Gleich ungünstig fällt ein Vergleich mit englischen oder amerikanischen Löhnen aus.

Wir können unter diesen Umständen nur zu erträglichen Zuständen kommen, wenn entsprechend den Beschlüssen der Genfer Wirtschaftskonferenz ein Abbau der Zölle erfolgt. Dies muß durch günstige Handelsverträge erreicht werden. Ferner müssen alle Behinderungen im Warendurchgangsverkehr sowie in der Ausübung kaufmännischer Tätigkeit aufgehoben werden. Ob der Weltmarkt in absehbarer Zeit seine Aufnahmefähigkeit überhaupt stark erweitern wird, erscheint sehr unsicher; wir müssen uns klar werden, daß sich hier Änderungen in den letzten Jahren vollzogen haben, die für ein schnelles Tempo der Aufwärtsentwicklung keine Hoffnungen aufkommen lassen. Die allein richtige Einstellung vom Standpunkt einer der Allgemeinheit dienenden Wirtschaftspolitik kann nur die sein, daß eine Warenpreissenkung durch weitestgehende Ausnützung technischer Hilfsmittel und organisatorisch einfacher Betriebsweise erzielt wird, nicht aber auf Kosten der menschlichen Arbeitskraft. Weiter wird man die Anforderung stellen — darin kann man der Ansicht, die auf der Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zum Ausdruck kam, zustimmen —, daß unsere Erzeugnisse sich durch hohe Qualität empfehlen müssen.

Lohndruck führt zur Verarmung der großen Masse, setzt die Lebenshaltung herab und muß auf den Innenmarkt verheerend wirken. Kein Volk mit niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit nimmt eine kulturell hohe Stellung ein, immer wird die große Schicht der Erwerbstätigen in Industrie, Handel und Landwirtschaft durch ihre Lebensgestaltung auch die Kulturhöhe eines Volkes andeuten. Wenn es uns gelingt, den gegenwärtigen Aufstieg der Konjunktur zu halten, ja darüber hinaus noch zu steigern, dann nur durch die Sicherung einer Lebenshaltung der großen Masse, die keinen Rückschlag verträgt, sondern eine Aufwärtsentwicklung verlangt.

R. Schmidt, M. d. R.

Die Erfolge kapitalistischer Rationalisierung.

Die Wirtschaftspolitik der Reichsregierung und die Produktionspolitik der deutschen Unternehmer war besonders nach der Stabilisierung der Währung darauf abgestellt, den Export zu steigern, die Einfuhr einzudämmen und die Produktion zu heben und zu verbilligen. Das Hauptaugenmerk richtete man in Unternehmerkreisen auf die Verbilligung der Produktion, die durch Rationalisierung und Senkung der Löhne erreicht werden sollte. Die Politik der Unternehmer war vornehmlich darauf gerichtet, die Verbilligung der Produktion und die dadurch bedingte Möglichkeit der Exportsteigerung auf Kosten der Arbeiterschaft vorzunehmen. Das exportierende Unternehmertum wollte mit Hilfe niedriger Arbeitslöhne den Weltmarkt „erobern“. Trotzdem die Unternehmer nach der Stabilisierung die größten Anstrengungen gemacht haben, die Löhne weit unter den Stand der Vorkriegszeit herabzubringen, haben sie ihr Vorhaben infolge des energischen Widerstandes der Gewerkschaften nicht verwirklichen können. Immerhin gelang es ihnen, durch ihre kurzfristige Lohnpolitik dem Lebensstandard der Arbeiterschaft herabzudrücken. Die Unternehmer sehen heute noch nicht ein, daß diese Politik zur Zerstörung des für die Produktion so wichtigen inneren Marktes geführt hat. Die meisten Unternehmer sind auch heute noch so kurzfristig, daß sie scheinbar die Bedeutung des inneren Marktes nicht erkennen, sondern ihren Blick auf den Auslandsmarkt richten und von einer Steigerung des Exportes das Heil für die Wirtschaft kommen sehen.

Die Rationalisierung sollte eine Preissenkung bringen, von der man hoffte, daß sie die Exportmöglichkeiten steigern würde. Die Preissenkung war das Mittel, das auch von der Regierung angeordnet und propagiert wurde, mit dem Ziel, im Inland die Lebenshaltung zu verbilligen und im Ausland konkurrenzfähig zu bleiben. Wohl traf in Auswirkung der Rationalisierung eine Senkung der Gesteungskosten, nicht aber eine Senkung der Verkaufspreise für industrielle Fertigwaren ein. Die Indizes für für industrielle Fertigwaren steigen seit geraumer Zeit mit einer gewissen Stetigkeit. Die Preislenkungsaktion der Regierung ist wirkungslos geblieben, weil die kartellierte und von Interessengemeinschaften beherrschte Wirtschaft die Senkung der Gesteungskosten nicht zur Auswirkung kommen ließ. Vor einiger Zeit konnte der frühere Reichswirtschaftsminister, der deutsche nationale Abgeordnete Dr. Neuhaus, im wirtschaftspolitischen Ausschuss des Reichstages feststellen, daß alle gute Absicht der Regierung an dem Profitstreben des Unternehmertums gescheitert sei. Dr. Neuhaus stellte fest: „Alle Kreise, an die sich die Reichsregierung gewandt hat, haben grundsätzlich ihre Mitarbeit an der Preislenkungsaktion zugesagt. Die Zusagen nützen aber herzlich wenig, wenn ihnen nicht die Läden folgen. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, als ob in vielen Erwerbskreisen eine gewisse Tendenz besteht, ihrerseits jegliches Opfer abzulehnen und von andern Wirtschaftskreisen wieder Zugeständnisse zu fordern. Damit kommen wir nicht weiter!“ Die Preislenkungsaktion ist wirkungslos verpufft. Auch die Exportsteigerung, die infolge der Verbilligung der Gesteungskosten eintreten sollte, traf nicht in dem Maße zu, wie man gehofft hatte. Der Wert der Gesamtausfuhr betrug im Monatsdurchschnitt des Jahres 1913 rund 850 Millionen Mark. Selbst in den günstigsten Monaten des Jahres 1926 erreichte die Ausfuhr mit 882 Millionen Mark ihren höchsten Stand. Dieses scheinbar günstige Verhältnis gegenüber der Vorkriegszeit ist jedoch in erster Linie auf die gesteigerte Kohlenausfuhr anlässlich des englischen Bergarbeiterstreiks zurückzuführen. Vom Monat Oktober 1926 an trat ein andauernder Rückgang der Ausfuhr ein. Im Monat Juli, dem günstigsten dieses Jahres, betrug der Wert der Ausfuhr nur 849 Millionen Mark. So sieht es in Wirklichkeit mit den Erfolgen der Rationalisierung aus, die doch in erster Linie der Steigerung des Exportes dienen soll. Es ist interessant, festzustellen, daß die Löhne, die während des Jahres 1926 etwas zurückgingen und im ersten Halbjahr 1927 nur um ein Geringes gestiegen sind, bestimmt nicht die Ursache der Preissteigerung und des damit verbundenen Exportrückganges gewesen sind. Bei Betrachtung dieser Tatsache kann man das Fiasko der deutschen Wirtschaftspolitik ohne weiteres feststellen. Die Rationalisierung hat bis jetzt lediglich dem Unternehmertum Nutzen gebracht. Da eine Verbilligung der Gesteungskosten ohne Zweifel eingetreten ist, die Preise der Fertigwaren hingegen dauernd steigen, so wird man nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß die Erfolge der Rationalisierung in erster Linie dem deutschen Unternehmertum zugute gekommen sind.

In dem Halbjahrsbericht 1927 der Reichskreditgesellschaft A.-G. werden wichtige Mitteilungen gemacht, die den Schluß zulassen, daß das Unternehmertum die Früchte der Rationalisierung restlos eingeheimt hat. So wird in dem genannten Halbjahrsbericht mitgeteilt, daß die Harpener Bergbaugesellschaft durch Ermäßigung der Selbstkosten infolge der Rationalisierung sehr gut verdient hat. Nach Angaben der genannten Gesellschaft betrugen die Selbstkosten je Tonne Kohle 1925 15 M., im Jahre 1926 senkten sie sich auf 13,38 M. Die Klöcknerwerke A.-G. berichten, daß die Umstellung des Betriebes sich erfreulicherweise in dem Zurückgehen der Selbstkosten bemerkbar macht. Die Durchschnittsleistung auf den Zechen, die pro Kopf der Belegschaft im September 1925 1,047 Tonnen betragen hatte, ist im Mai 1926 auf 1,126 Tonnen gestiegen, sie erreichte im Durchschnitt des Jahres 1926 mit 1,252 Tonnen ihren höchsten Stand. Der Köln-Neuesener Bergwerksverein teilt in dem Halbjahrsbericht der Reichskreditgesellschaft mit, daß „organisatorische Maßnahmen und verstärkte Einführung des maschinellen Betriebes eine Steigerung der Produktion gegenüber 1925 um 23,96 % zur Folge hatte“. Weiter wird mitgeteilt, daß in den Betrieben der genannten Gesellschaft die Belegschaft gegenüber 1925 nur um 9,31 % gestiegen ist. Eine Reihe weiterer Betriebe im Bergbau kommen zu einer ähnlichen Beurteilung. Die Rheinische A.-G. für Braunkohle teilt mit, daß „infolge der fortschreitenden Mechanisierung der Anlagen und des guten Willens der Belegschaft, Betriebsführung und Wirtschaftlichkeit dadurch keinen Schaden erlitten haben“. Die Roddergrube teilt mit, daß sich die tech-

nische Vervollkommenung günstig ausgewirkt habe. Der Förderanteil pro Kopf der Gesamtbelegschaft dieser Grube betrug im Jahre 1925 3320 Tonnen, im Jahre 1926 hingegen 3790 Tonnen. Der Klöcknerkonzern, dessen Bilanzsumme im letzten Geschäftsjahr 210 Millionen betragen hat, ist scheinbar mit den Erfolgen der Rationalisierung nicht ganz zufrieden. Die Direktion berichtet: „Die Selbstkosten der Hüttenwerke haben sich fortgesetzt vermindert, sie sind aber auf dem tiefsten Punkt noch nicht angelangt.“ Der genannte Konzern hat auf jeden Fall die bestimmte Hoffnung, daß der Profit in nächster Zeit noch größer werden wird. Erfreut sind die vereinigten Oberschlesischen Hütten. Diese Gesellschaft berichtet: „Die im laufenden Geschäftsjahr vorgenommenen Rationalisierungsmaßnahmen zeigten bereits günstige Auswirkungen.“ Ähnliche Berichte liegen vor aus der elektrotechnischen und Maschinenindustrie, ferner aus dem Kalibergbau, der Automobil- und chemischen Industrie. Aber auch die Baustoffindustrie weiß zu berichten, daß die Rationalisierung für ihre Betriebe von großem Vorteil gewesen ist. Die Viking-Zementwerke, die im Jahre 1925 3,4 Millionen Faß Zement produziert haben, berichten: „Es ist den Auswirkungen der in den letzten Jahren durchgeführten technischen und organisatorischen Verbesserungen zu verdanken, wenn trotz ungünstiger Verhältnisse wiederum ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt worden ist.“ Die Viking-Zementwerke sind also mit dem Ergebnis des Jahres 1926 durchaus zufrieden gewesen. Die Zufriedenheit der Aktionäre wird beim Jahresabschluß noch größer werden. Ähnlich berichtet der Schleifische Zementkonzern, dessen Produktion im Jahre 1926 rund 2,7 Millionen Faß Zement betrug. In dem Bericht an die Reichskreditgesellschaft wurde mitgeteilt, daß der Zusammenschluß der Betriebe, auf „die größtmögliche Rationalisierung eingestellt, bereits im ersten Geschäftsjahr die angestrebten Früchte trug. Durch Zusammenlegung der Produktion auf die leistungsfähigsten Werke und die Vereinheitlichung des Geschäftsbetriebes wurden sowohl an Herstellungskosten als auch an allgemeinen Geschäftskosten nicht unerhebliche Ersparnisse erzielt.“

Während die Firmen in der Zementindustrie fast durchweg angeben, daß sich die Produktionskosten verbilligt haben, zeigte sich ein andauerndes Steigen der Zementpreise. Die Zementindustrie wird, das werden die Jahresabschlüsse zeigen, gewaltige Summen verdient haben. In dem Bericht der Reichskredit-Gesellschaft werden noch eine Reihe von Industriezweigen aufgezählt, deren Firmen mitteilen, daß die Ergebnisse der Rationalisierung und die Herstellungskosten ganz erheblich gesenkt hatten. Wie schon festgestellt, trat auch bei keinem Artikel der gewerblichen und industriellen Produktion eine Senkung ein. Das Gegenteil ist eingetreten. Man wird daher nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß in der gesamten Industrie Jahresabschlüsse erzielt werden, die weit über das Maß dessen hinausgehen, was in der Vorkriegszeit üblich war. Die Gewerkschaften werden alle Kraft aufzubringen haben, um zu erreichen, daß die Erfolge der Rationalisierung nicht allein dem Unternehmertum zugute kommen.

Die Bautätigkeit im Jahre 1926.

Jetzt erst wird in „Wirtschaft und Statistik“ das Ergebnis der Bautätigkeit im Jahre 1926 veröffentlicht. Teilergebnisse lagen schon vor einigen Monaten vor. Die nunmehr gemachten Veröffentlichungen geben eine Uebersicht über die Bautätigkeit im gesamten Reich. Im Jahre 1925 hatte die Bautätigkeit einen bedeutenden Aufschwung zu verzeichnen, an dem beide große Zweige der Bauwirtschaft, die Bautätigkeit für gewerbliche Zwecke und für die Wohnungsbautätigkeit, beteiligt waren. Dieser Aufschwung hatte sich im Jahre 1926 nicht fortgesetzt. Besonders die gewerbliche Bautätigkeit lag vollkommen daneben. Die Wohnungsbautätigkeit hingegen setzte zwar etwas lebhafter ein; sie konnte jedoch keinen Ausgleich für die Bautätigkeit überhaupt schaffen. So kam es, daß weite Kreise der Bauarbeiter im Jahre 1926 ohne Beschäftigung gewesen sind. Die geringe Zunahme der Wohnungsbautätigkeit gegenüber dem Jahre 1925 ist in erster Linie auf die Bemühungen von Reich, Ländern und Gemeinden, den Wohnungsmangel zu beheben, zurückzuführen. Im letzten Vierteljahr des Jahres 1926 zeigte sich, infolge der Flüssigkeit am Geld- und Kapitalmarkt ein etwas größeres Interesse dieser Kreise an der Wohnungsbautätigkeit.

Wie sich die Bautätigkeit in den einzelnen Ländern gestaltet hat, zeigt sich an folgender Tabelle:

Länder bzw. Gemeindegrößtenklassen	Reinzugänge an				
	Gebäuden		Wohnungen		
	Gebäude insgesamt	Dav. Wohngebäude	Wohnungen insgesamt	Davon in Wohngebäuden	
Preußen	94 538	55 376	47 840	129 092	125 215
Bayern	18 055	9 821	8 601	20 088	19 178
Sachsen	4 239	4 092	3 058	12 904	12 368
Württemberg	7 601	5 047	4 431	10 895	10 525
Baden	3 693	3 468	2 699	7 879	7 664
Thüringen	5 423	2 778	2 497	5 263	4 871
Hessen	3 823	2 647	2 399	5 602	5 481
Hamburg	1 392	965	596	4 652	4 551
Mecklenb.-Schw.	1 024	630	540	1 313	1 280
Oldenburg	1 614	1 188	1 179	1 637	1 627
Braunschweig	548	453	370	1 228	1 191
Anhalt	866	505	470	986	903
Bremen	1 400	1 378	1 317	2 495	2 415
Lippe	526	292	287	550	523
Lübeck	320	286	219	632	631
Mecklenb.-Strelitz ..	82	72	53	231	228
Waldeck	331	120	117	166	163
Schaumb.-Lippe	121	86	86	180	125

Deutsches Reich .. 145 596 | 89 204 | 76 759 | 205 793 | 198 939

Im Jahre 1926 wurden im ganzen Deutschen Reich 8663 Wohngebäude (9,7 %) mehr, dagegen 12 571 sonstige Gebäude (16,5 %) weniger als 1925 fertiggestellt. Damit

hat der Wohnungsbau im Rahmen der gesamten Bauwirtschaft ganz erheblich an Bedeutung gewonnen; von den errichteten Gebäuden entfielen im Jahre 1924 50 %, im Jahre 1925 54 %, im Jahre 1926 dagegen 61 % auf Wohngebäude.

Der Anteil der kleineren Wohnhäuser mit ein bis zwei Wohngekössen und höchstens vier Wohnungen an der Gesamtzahl der Wohngebäude ist mit 86,8 % nahezu unverändert geblieben. Im Durchschnitt umfaßten jedoch die Wohngebäude eine etwas größere Zahl von Wohnungen als im Vorjahr; im Jahre 1924 kamen auf ein neu errichtetes Wohnhaus 1,7, im Vorjahr 1,8, im Berichtsjahre 2 Wohnungen. Die durchschnittliche Größe der erstellten Wohnungen ist dagegen — wenn man die Berichte der Groß- und Mittelstädte zugrunde legt — um ein geringes zurückgegangen.

Im Berichtsjahre wurden insgesamt in Neubauten 199,984 Wohnungen, davon 195 123 in Wohngebäuden fertiggestellt.

Die Herstellung von Wohnungen durch Umbauen erfolgte bisher hauptsächlich durch Ausbau von Dach- und Kellergekössen und durch Teilung großer Wohnungen. Die Möglichkeiten des Ausbaues sind jedoch beschränkt, auch wird die Neigung hierzu abnehmen, sobald der zukünftige Mieter, der die Umbaukosten meist zu tragen hat, mit gleichem oder geringerem Kostenaufwand in den Besitz einer Neubauwohnung gelangen kann. Die Herstellung von Wohnungen durch Aufstockung usw. ist denn auch im Jahre 1926 erheblich zurückgegangen, während die Umwandlung von Geschäfts- zu Wohnräumen häufiger vorgenommen sein dürfte. Im ganzen wurden nur 21 445 Wohnungen durch Umbau errichtet, oder 22 % weniger als 1925.

Die zunehmende Bautätigkeit ermöglichte auch in steigendem Maße den Abbruch von überalterten oder unweckmäßigen Gebäuden. Im Berichtsjahre kamen 15 999 Gebäude, das heißt 39,8 % mehr als im Vorjahr, 8634 Wohngebäude allein (27,1 % mehr) und 14 736 Wohnungen (14,4 % mehr) in Fortfall. Die Abbruchstätigkeit hat sich also verhältnismäßig stärker als die Neubautätigkeit entwickelt. Bemerkenswert ist besonders, daß trotz des Rückganges an Neubauten bei den sonstigen Gebäuden (wohl im Zusammenhang mit den Rationalisierungsbestrebungen der Wirtschaft) die Abgänge von 4653 Gebäuden im Vorjahr auf 7365 Gebäude gestiegen sind.

Der Reinzugang im Jahre 1926 betrug insgesamt 89 204 Wohngebäude (8,3 % mehr als 1925), 205 793 Wohnungen (15 % mehr) und 56 392 sonstige Gebäude (21,3 % weniger). Trotz der starken Steigerung gegenüber dem Vorjahr wurde der geschätzte jährliche Reinzugang an Wohnungen in den letzten Vorkriegsjahren immer noch nicht annähernd erreicht. In den Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern wurden weniger Wohnungen als 1925 fertiggestellt, in allen übrigen Gemeindegrößtenklassen wurden dagegen die vorjährigen Ergebnisse übertroffen, und zwar mit steigender Gemeindegröße auch in steigendem Maße; nur in den Mittelstädten von 50 000 bis 100 000 Einwohnern, die von 1924 auf 1925 die verhältnismäßig größte Zunahme der Wohnungsbautätigkeit zu verzeichnen hatten, blieb die Steigerung gegen 1925 (13,7 %) hinter der Erhöhung bei den Gemeinden von 20 000 bis 50 000 Einwohnern (24,9 %) zurück. Die bedeutendste Zunahme hatten die Großstädte mit 53 % aufzuweisen.

Aus dem Bericht des Statistischen Amtes geht hervor, daß die Bautätigkeit noch lange nicht den Vorkriegsstand erreicht hat. Auch die industrielle Bautätigkeit lag im Jahre 1926 vollkommen daneben. Kein Wunder, daß nahezu ein Viertel aller baugewerblichen Arbeiter monatelang arbeitslos gewesen ist. Die Bereitstellung von öffentlichen Mitteln war durchaus ungenügend. Trotz großer Geldflüssigkeit in der zweiten Hälfte des Jahres 1926 zeigte sich, daß verhältnismäßig sehr wenig Kapital am Bauplatz investiert wurde. Es ist höchste Zeit, daß die Mittel aus dem Ertrage der Hauszinssteuer, entsprechend den Forderungen der Gewerkschaften, restlos für den Wohnungsbau verwendet werden. Nur dadurch wird es möglich sein, die Wohnungsnot zu beheben und der immerhin großen Zahl von Bauarbeitern Beschäftigungsmöglichkeit zu geben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Richtlinien für die Auswahl der Schüler für die gewerkschaftlichen Bildungsanstalten.

Das gewerkschaftliche Bildungswesen ist nunmehr insofern auf eine feste finanzielle Basis gestellt, als alle dem ADGB angeschlossenen Verbände gehalten sind, einen regelmäßigen Jahresbeitrag (Kulturbeitrag) von 5 % pro Mitglied für diesen Zweck zu entrichten. Dieser Beschluß macht es den einzelnen Verbänden mehr als bisher zur Pflicht, die in Frage kommenden Bildungsanstalten zu beschicken; denn schließlich wollen sie nicht nur ihren Beitrag zahlen, sondern auch einen Nutzen davon haben. In Betracht kommen die Volkshochschule Linz, die Wirtschaftsschulen Berlin und Düsseldorf und die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M.

Kameraden, die sich zum Besuch der genannten Bildungsanstalten für befähigt halten, werden ersucht, sich bei dem Unterzeichneten zu bewerben. Sie müssen nachstehende Bedingungen erfüllen:

a) Für die Volkshochschule in Linz kommen nur solche Kameraden in Frage, die das 20. Lebensjahr überschritten haben und bis zu dieser Zeit in der Jugendabteilung unseres Verbandes sowie in der Arbeiterjugendbewegung tätig gewesen sind. Sie müssen die Volks- und Fortbildungsschule mit Erfolg besucht haben. Bedingung ist ferner, daß sie wenigstens 3 Jahre als Geselle gearbeitet und sich in dieser Zeit durch Selbststudium weitergebildet haben. Sie haben bei ihrer Bewerbung neben einem Lebenslauf noch einen kleinen Aufsatz über das Thema:

„Warum will ich die Volkshochschule besuchen?“

an den Zentralvorstand zu liefern.

b) Für die Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf kommen nur solche Kameraden in Frage, die wenigstens das 24. Lebensjahr überschritten haben; sie sollen ferner die Bedingungen unter a) erfüllen und weiter als

Funktionäre des Verbandes tätig gewesen sein. Sie sollen rednerische Fähigkeiten besitzen sowie allgemeine Kenntnisse auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes, der Sozialpolitik und der Wirtschaft haben. Jeder Bewerber muß in der Lage sein, eines jener drei Gebiete in einem kurzen Aufsatz schriftlich behandeln zu können. Weitere Bedingung ist, daß sie neben einem Lebenslauf noch einen kurzen Aufsatz über das Thema:

„Warum müssen die Gewerkschaften Bildungsarbeit betreiben?“

an den Zentralvorstand einreichen.

c) Für die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. kommen nur solche Kameraden in Frage, die wenigstens 25 und nicht über 35 Jahre alt sind. Die Voraussetzungen unter a und b müssen erfüllt sein. Grundsätzlich sollen die Bewerber die Wirtschaftsschulen in Berlin oder Düsseldorf mit Erfolg besucht haben. Es können jedoch Ausnahmen gemacht werden, besonders in den Fällen, in denen:

1. die Schulleitung der Volkshochschule in Linz den Schülern für den Besuch der Akademie in Frankfurt am Main empfiehlt, wobei die Richtlinien bezüglich des Alters Beachtung finden müssen;
2. der Bewerber bereits die Funktionen eines Angestellten in der Arbeiterbewegung oder im Verbandsausgeübt hat.

In allen Fällen müssen die Bewerber für die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. einen kurzen Lebenslauf und einen schriftlichen Aufsatz über das Thema:

„Wie entstehen Grund- und Differentialrente?“

an den Zentralvorstand liefern.

d) Vor der Entscheidung des Zentralvorstandes über die Entsendung eines Bewerbers an die gewerkschaftlichen Bildungsschulen sollen die Zahlstellenvorstände und die Gauleiter sich gütlich über die gewerkschaftliche Tätigkeit des Bewerbers äußern.

Bewerber für die Wirtschaftsschulen in Berlin und Düsseldorf sowie für die Akademie der Arbeit müssen an dem Fernunterricht dieser Lehranstalten teilnehmen.

Bewerbungen sind baldigst, spätestens bis 20. Oktober dieses Jahres, einzuweisen. Die bereits im Vorjahre eingegangenen Bewerbungen brauchen nicht wiederholt zu werden.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Themar.

Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Bezirksverbandes für die Provinz Sachsen und den Freistaat Anhalt. Nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministers vom 10. September 1927 III A 3638/71 des Tarifregisters ist der obige Bezirksvertrag für allgemeinverbindlich erklärt. Der Bezirksvertrag wurde am 5. Mai 1927 abgeschlossen und gilt für alle Arbeitergruppen, wie dies der für allgemeinverbindlich erklärte Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vorsieht. Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich auf die Provinz Sachsen mit Ausnahme des Regierungsbezirks Erfurt, Freistaat Anhalt einschließlich der Enklaven Calvörde und Allstedt. Die Allgemeinverbindlichkeit gilt mit Wirkung vom 1. Juni 1927.

Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifverbandes für die Westmark. Durch Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 7. September III A 4098/19 des Tarifregisters ist der am 7. Mai 1927 abgeschlossene Bezirks-Lohn- und Arbeitstarif nebst Zuschlagsvereinbarung zu § 4 Ziffer 6 vom 11. August 1927 für allgemeinverbindlich erklärt. Der berufliche Geltungsbereich sieht die Gruppen vor, die in dem für allgemeinverbindlich erklärten Reichstarifvertrag für das Baugewerbe enthalten sind. Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich auf die Städte: Aachen, Andernach, Koblenz, Neuwied, Trier, Kreise Aachen-Land, Bernkastel, Wittburg, Daun, Düren, Euskirchen, Erkelenz (mit Ausnahme der Bürgermeisterei Wegberg), Geilenkirchen, Heinsberg, Jülich, Koblenz, Neuwied, Prüm, Rheinbach, Saarlouis, Schleiden, Trier-Land, Wabern, Wittlich, die Landgemeinden Andernach, Ober- und Niederlahnstein. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. August 1927.

Erfolgreicher Streik in Gührau in Schlesien. Die Unternehmer in Gührau haben sich immer geweigert, den Tariflohn zu zahlen. In diesem Bestreben fanden sie Unterstützung in den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen in Gührau. Am den Tariflohn durchzusetzen, wurden die dortigen Unternehmer im Jahre 1925 bestreikt. Die Unternehmer suchten durch Eintritt in den Arbeitgeberbund Grünberg sich aus der Verlegenheit herauszuwinden. Mit diesem Beitritt kamen sie selbstverständlich in die richtige Tarifskala, und der Streik war damit beendet. Im Laufe der nächsten Zeit verschlechterte sich die Arbeit am Orte ungemein, die Unternehmer benutzten diese Gelegenheit, um die lästige Fessel des Tariflohnes loszuwerden. Sie trafen aus dem Bunde aus und bezahlten anstatt 76 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn nur 66 $\frac{1}{2}$. Im Juli des Jahres 1927 verhandelten die Verbandsleitungen mit den dortigen Unternehmern. Der Lohn wurde von 66 auf 72 $\frac{1}{2}$ erhöht. Bei dieser Gelegenheit erklärten die Unternehmer ebenfalls, sie wollten auch endlich Ruhe haben und werden später noch einmal über die Löhne verhandeln.

Die Arbeit im Baugeschäft von Neumann verbesserte sich wesentlich. Diese Gelegenheit nutzte die Bauarbeiter-schaft von Gührau aus und legte die Arbeit am 10. September nieder. Nach dreitägiger Arbeitseinstellung kamen neue Verhandlungen im Gange. Die Unternehmer erkannten den Tariflohn von 76 $\frac{1}{2}$ an. Ebenso wollten sie die 78 $\frac{1}{2}$ ab 30. September bezahlen. Die gesamte Bauarbeiter-schaft sollte ferner den Stundenlohn von 76 $\frac{1}{2}$ ab 5. September nachgezahlt erhalten. Die Streikenden verlangten aber neben diesem Zugeständnis noch die Anerkennung des bezirklichen Tarifvertrages, weil die Unternehmer nicht Mitglied im Arbeitgeberbunde sind. Diese Unterschriften lehnten die Unternehmer ab, und der Streik

ging weiter. Am 14. September wurde neu verhandelt. Jetzt erklärten die Unternehmer, daß sie den Bezirksarbeitsvertrag unterschreiben, aber auch zu gleicher Zeit wieder in den Arbeitgeberbund eintreten werden. Die Arbeit wurde am 15. September wieder aufgenommen, nachdem die Unternehmer folgende Vereinbarung unterschrieben hatten:

Am heutigen Tage, dem 14. September, haben die Arbeitgeber von Gührau mit den Organisationen der Arbeitnehmer verhandelt, um den Streik im Baugeschäft Neumann beizulegen. Die Arbeitgeber erkennen den bestehenden Bezirksarbeitsvertrag in seiner ganzen Form an. Sie sind weiter bereit, ab 5. September den tariflichen Lohn für alle Arbeitnehmer nachzuzahlen. Die Forderung der Bezahlung der Streiktage wird von der Arbeiterschaft fallengelassen. Die Arbeit wird am 15. September im vollen Umfange wieder aufgenommen.

Gührau, 14. September 1927.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Am 13. September nahm eine stark besuchte Mitgliederversammlung in „Haverlands Festhallen“ den Bericht über den Gang und Abschluß der Lohnbewegung entgegen. Kamerad Schill wies eingangs seines Berichtes an Hand der Vorgänge darauf hin, wie recht die Zimmerer mit dem Vorschlag im Frühjahr hatten, die im Reichstarifvertrag vorgesehenen Lohntermine einzuhalten, die bei der jetzigen steigenden Teuerung noch zu langfristigen seien. Die schon im Frühjahr von uns aufgestellte Forderung von 1,50 $\frac{1}{2}$ pro Stunde wurde erneut aufgestellt. Weiter schilderte Redner den Gang der Verhandlungen vom 12. August mit den Unternehmern, dann vor dem Tarifamt vom 17. August und weiter bis zu der Tagung vom 23. August, in der den Zimmerern Berlins und Umgegend auf Grund der unwiderleglichen Beweisführung durch Kamerad Repschläger über eingetretene Verleuerung aller Bedarfsartikel 6 $\frac{1}{2}$ pro Stunde Lohnhöhung zugesprochen wurde. Bis zum Zustandekommen dieses Spruches machte die Leitung des Baugewerksbundes in der Befehung des Tarifamtes durch einen Weisiger die größten Schwierigkeiten. Sie vertrat bis zuletzt den Standpunkt, daß der Baugewerksbund in diesem Streitfall keinen Weisiger zu stellen habe. Der trotz dieser merkwürdigen Haltung der Kollegen vom Baugewerksbund zustandgekommene Spruch von 1,38 $\frac{1}{2}$ pro Stunde wurde in der Zahlstellenversammlung vom 24. August gegen 10 Stimmen angenommen, wogegen die Unternehmer die Entscheidung des Haupttarifamtes beantragten. Das Haupttarifamt hat sich in der Sitzung vom 9. und 10. September im Reichsarbeitsministerium mit unserer Lohnstreitsache befaßt. Hier gab Kollege Bernhard vom Baugewerksbund sein Mandat als Weisiger des Haupttarifamtes an Kamerad Witt ab. Nach längerer Beratung hob das Haupttarifamt den Spruch vom 23. August auf und setzte den Lohn für Zimmerer vom 8. September ab bis 31. März 1928 nur auf 1,35 $\frac{1}{2}$ pro Stunde fest. Man dürfe annehmen, daß wenn das Haupttarifamt nicht nur für Zimmerer zu entscheiden gehabt hätte, so wäre die Entscheidung zweifellos anders ausgefallen. Kamerad Schill geistelte die Kurzsichtigkeit der Leistungen der übrigen Tarifparteien bei Abschluß des schon im April fürs ganze Jahr gefähtigten Lohnabkommens. Mit der Aufforderung, ungeschwächt auf allen Arbeitsstellen für die Ziele unserer Organisation einzutreten, berichtete Redner im Anschluß über den Gang der Verhandlungen vor derselben Stelle über die strittigen Punkte unseres Bezirksarbeitsvertrages, der außer den beiden Punkten Höhenzulage und Werkzeuglieferung, die zur endgültigen Entscheidung an das Tarifamt zurückverwiesen sind, abgelehnt wurden. In der Diskussion wurde übereinstimmend von allen Rednern Kritik an den Schlichtungsinstanzen des Reichstarifvertrages und an dem Verhalten der Kollegen der Baugewerksbundsleitung in unserer Lohnbewegung geübt. — Eine aus der Versammlung eingereichte Entschließung mit folgendem Wortlaut wurde einstimmig angenommen: „Die am 13. September 1927 tagende Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Berlin und Umgegend, nimmt mit Entrüstung von dem Spruch des Haupttarifamtes Kenntnis und stellt fest, daß er nicht im geringsten der gegenwärtigen Notlage der Zimmerer Rechnung trägt. Dieser Zustand konnte aber nur eintreten, weil die Lohnbewegung der Berliner Bauarbeiter weder im Frühjahr noch jetzt eine einheitliche war. In beiden Fällen ist das durch das Verhalten des Baugewerksbundvorstandes verhindert worden. Die Versammlung verlangt von der Leitung des Zimmererverbandes, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß in Zukunft keine langfristigen Lohnabschlüsse gefähtigt werden. Den Spruch des Haupttarifamtes erkennen wir nur als aufgezwungen an.“ In „Geschäftliches“ wurde vom Vorsitzenden zur restlosen Ablieferung der statistischen Fragebogen aufgefordert und auf die Verbindlichkeitserklärung des Reichstarifvertrages mit deren Bekanntmachung im „Zimmerer“ Nr. 35 hingewiesen. Weiter ersuchte Kamerad Repschläger um Beachtung der Entscheidung des Präsidenten vom Dresdner Landesfinanzamt vom 29. August 1927 über Steuerfreiheit der Werkzeugausschüttung von 2 %, die im „Zimmerer“ Nr. 37 veröffentlicht ist. Auch ist die wiederholt geforderte Neuordnung der Arbeitszeit von seiten der Unternehmer vom Haupttarifamt abgelehnt worden, so daß die 46 $\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit für Groß-Berlin streng beachtet werden muß. Im weiteren lag nachstehender Antrag gegen das schwarze Schulgesetz und Konkordat vor, der nach kurzer Aussprache ebenfalls einstimmig angenommen wurde: „Die Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Berlin und Umgegend, erhebt schärfsten Protest gegen das schwarze Schulgesetz und Konkordat. Der Vorstand wird beauftragt, beim ADGB, dahin zu wirken, daß die Arbeiterschaft gegen das Vorhaben der schwarzen Reaktion mobilisiert wird.“ Nach kräftiger Aufforderung, unermüdlich weiter für die Ziele der Organisation zu arbeiten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

München. Am 1. September fand im Gewerkschaftshaus eine Monatsversammlung statt. Nach Verlesen des Protokolls erteilte der Vorsitzende dem Arbeiterssekretär

vom Ortsausschuß des ADGB, Kollegen Friebl, das Wort zu einem Vortrage über „Das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz“. Er hob hervor, daß dieses Gesetz mit seinen 275 Paragraphen in einem zweistündigen Vortrag nicht in allen Einzelheiten besprochen werden könne. Trotzdem war es dem Referenten möglich, die wichtigsten Punkte, wie Zusammenfassung der Vorstände, Ausschüsse, Spruchkammern usw. zu erörtern. Daß das neue Gesetz neben Verbesserungen auch Schwächen habe, ließ der Redner nicht unerwähnt. Seine zweistündigen Ausführungen schloß er mit den Worten, daß auch dieses Gesetz der Ausfluß unserer Stärke und das Spiegelbild unserer Macht sei. Wenn wir bessere Gesetze schaffen wollten, so müßte erreicht werden, daß von 15 Millionen Versicherten nicht nur 4 $\frac{1}{2}$ Millionen, sondern alle 15 Millionen organisiert seien. Wir müssen unsere Kraft verwenden auf Selbstbildung und Stärkung unserer Organisationen, dann würden die Gesetze besser werden. Lebhafter Beifall wurde dem Redner für seine Ausführungen gezollt. In der Diskussion wandte sich Kamerad Dreßel gegen die Ausführungen des Referenten. Genau genommen, sei das Gesetz ein Rückschritt, anstatt ein Fortschritt. Die Einteilung in 11 Lohnklassen sei eine Ungerechtigkeit und es werde dadurch eine Klassenklüftung in die Arbeiterschaft getragen. Jugendleiter Kamerad Eder gab zunächst Erläuterungen über die Unterstützungssätze. Er hob hervor, daß es zu rechtfertigen sei, wenn Arbeiter mit höheren Löhnen auch einen höheren Unterstützungssatz bekommen, denn sie müssen auch höhere Beiträge zahlen. Wenn heute in der Industrie noch Löhne von 12 bis 25 $\frac{1}{2}$ zu verzeichnen seien, so liege der Grund sicher darin, daß in diesen Arbeiterkreisen der Indifferenzismus noch vorherrschend sei. Diese Kreise sollen endlich dafür sorgen, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, anstatt immer wieder über die Führer zu schimpfen. In seinem Schlußwort beantwortete der Referent verschiedene Anfragen und bemerkte weiter, daß Kritik von Personen, die kein Verantwortungsgefühl haben, leicht zu üben sei. Er verliest einen Artikel aus einer Broschüre eines russischen Funktionärs über Arbeitslosenversicherung in Rußland, und nach einigen persönlichen Bemerkungen schloß er mit dem Satze, daß jeder sich Vorkenntnisse erwerben müsse durch dauernde Mitarbeit. Der Vorsitzende sprach dem Kollegen Friebl für das Referat seinen Dank aus. Im Anschluß hieran gab der Vorsitzende bekannt, daß die Entscheidung des Tarifamtes vom 7. Juli 1927 auch für das außerhalb Münchens bestehende Vertragsgebiet Geltung habe. Er verliest eine Zuschrift des bayerischen Baugewerksbundes, worin gegen die Auslegung des Tarifamtes, bezüglich Bezahlung der Ueberstunden, protestiert wird. Es werden von den Unternehmern immer wieder Tarifumgehungen beabsichtigt und sehr oft auch durchgeführt. Bezüglich der Ferienfrage sei ganz besonders die Frage des Ferienanspruches bei Entlassung wegen Arbeitsmangels noch zu klären. Die Kameraden müßten bei Entlassungen wegen Witterungsverhältnissen darauf achten, daß auf die Bescheinigungen nicht Arbeitsmangel als Entlassungsgrund geschrieben werde. Im letzten Punkt der Tagesordnung gibt der Vorsitzende die Namen von fünf Kameraden bekannt, die in München als unorganisierte Zimmerer arbeiten. Ein Antrag, in dem verlangt wird, daß der Ortsausschuß München des ADGB eine Gewerkschaftsversammlung einberuft, in der Bericht über den internationalen Gewerkschaftskongreß in Paris erstattet werden soll, wurde einstimmig angenommen. Nachdem die Zeit vorgeschritten war, konnte der Punkt „Verbandsangelegenheiten“ nicht mehr behandelt werden, und mit einem eindringlichen Appell an die Kameraden, in Zukunft für einen besseren Versammlungsbuch zu agitieren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Bei einem Tunnelbau in Berlin, in der Nähe des Bahnhofes Charlottenburg, ereignete sich am 20. Dezember ein schweres Bauunglück. In einer Länge von 15 Metern stürzten die Tunnelwände zu beiden Seiten ein. Die in der Grube beschäftigten Arbeiter wurden von den Sandmassen verschüttet. Drei Arbeiter, darunter 2 Zimmerer, sind tot, drei schwerverletzt. Für den Einsturz wird die Bauleitung verantwortlich gemacht. Die Staatsanwaltschaft hat sofort Ermittlungen angestellt.

Zu diesem Einsturz wird uns geschrieben: Die Firma Polensky & Jöllner, Bauunternehmung, Berlin-Charlottenburg, Joachimsthalerstraße 1, führt am Bahnhof Charlottenburg einen Tunnelbau für die Stadtbahnstrecke Charlottenburg-Halenfee aus. Am Dienstag, 20. September, mittags, stürzte plötzlich ein Teil der Seitenwände — die noch nicht betoniert waren — ein, wobei 1 Zimmermann, Bruno Lindner, Bezirk 20, Berlin, 27 Jahre alt, und 2 Bauarbeiter durch herunterfallende Bohlen und Erdmassen den Erstickenstod fanden. Die Feuerwehr, die mit mehreren Zügen angerückt war und Aufräumarbeiten vornahm, konnte zunächst nur 2 Tote bergen und rückte danach wieder ab. Die Bauleitung wußte nicht anzugeben, ob noch mehr Arbeiter verschüttet sein könnten. Erst am Mittwoch früh fanden die auf der Baustelle beschäftigten Arbeiter bei den weiteren Aufräumarbeiten den dritten Toten.

Die Schuld an dem Unglück trifft einzig und allein nur die Bauleitung. — Die eingerammten Träger der Seitenwände, zwischen denen beim Ausschachten Bohlen eingezogen werden, um das Erdreich hinter den Wänden — hier sind es beiderseitig Bahndämme, auf denen ununterbrochen Zugverkehr stattfindet — zu stützen, haben eine Profilstärke von nur 20 cm, während überall beim Bau von Untergrundbahnen, auch wenn die Straße so breit ist, daß Häuserdruck nicht in Frage kommen kann, Träger von 30 cm Profil verwendet werden.

Die Bauleitung sagt, nach der statistischen Berechnung genügen die 20 cm im Profil starken Träger. — Der Einsturz hat bewiesen, daß dies nicht zutrifft. Hierzu folgendes: Am ein weiteres Arbeiten bei derartigen Tunnelbauten überhaupt möglich zu machen, ist notwendig, daß

die provisorischen Seitenwände gegenseitig horizontal abgesteift werden. Hierbei ist folgende allgemeine Bauweise üblich. Ist der Tunnel so breit, daß das Einziehen der dazu erforderlichen langen Steifen (Rundhölzer) die Arbeit unnötig erschwert und man will kürzere Steifen verwenden, so werden in der Mitte im Tunnel wiederum Träger, jedoch in längeren Abständen, gerammt. Die Träger werden dann am oberen Ende, wo die Absteifung vor sich gehen soll, lang durch auf beiden Seiten mit breiten U-Eisen verbunden. An den Seitenwänden werden gewöhnlich in derselben Höhe statt U-Eisen entsprechende Kanthölzer (Brusthölzer) angebracht. Die U-Eisen an der mittleren Trägerreihe sollen vorrutschmäßig mit den Trägerflanschen verbolzt werden. Dies ist von der Bauleitung unterlassen worden, sondern man hat leichtsinnigerweise die U-Eisen nur auf sogenannte Schellen gelegt, die nur angebracht werden, um das U-Eisen solange zu halten, bis es angebolzt ist. Nachdem nun die horizontalen Steifen eingebracht waren, hat man die Steifen weiter mit dem Transport von Beton in Kipporen belastet. Durch diese Belastung und Erschütterung der beiderseitig vom Tunnelbau verkehrenden Züge ist das U-Eisen mit samt den ganzen Steifen abgerutscht und heruntergestürzt. Logischerweise konnten die schwachen Seitenträger dem Druck der Erdmassen nicht standhalten und knickten um wie Streichhölzer, die Arbeiter unter sich begrabend. Wären die U-Eisen mit den Trägern verbolzt gewesen, so wäre das Unglück nicht passiert, und weiter, hätte man zu den Seitenwänden statt 20 cm Profilträger solche von 30 cm im Profil verwendet, wäre das Unglück nicht in dem großen Ausmaße passiert; indem fürs erste die dreifüßiger Träger nicht so schnell dem Druck nachgegeben hätten. Aber man hat die Kosten für den Aufbau der Dampftramme geschont, die zwanziger Träger sind mit der Handramme gerammt.

In Köln stürzten bei einem Umbau in der Kreuzgasse die Decken des ersten und zweiten Stockwerkes ein. Drei Personen sind verletzt. Die Ursache des Einsturzes ist noch nicht festgestellt.

Verlässliche Weiterbildung der Berliner Zimmerer. Strebende Zimmerer haben Gelegenheit, in der Bauerschule in Berlin, Neanderstraße 3, einer Abtheilung der Technischen Privatschule von Regierungsbaumeister Dr. Werner, zum Zimmerpolier sowie zum Zimmermeister in kürzester Zeit sicher herangebildet zu werden. Unterricht in allen Arten von Dachkonstruktionen, Fachwerkbau, Treppentbau, statische Berechnungen, Veranschlagen, Ausführung, Entwerfen von städtischen und ländlichen Bauwerken unter Benutzung der Baupolizeiordnung, auch Tiefbau, Eisenbeton, Untergrundbahnbau usw. Die Schule besteht aus einer Tagesschule und einer Abendsschule. Man verlange Prospekte, die kostenlos durch das Sekretariat: „Berlin, Neanderstraße 3“, zugesandt werden.

Gewerkschaftliche Kundschau.

Unverschämlichkeiten der „Bergwerkszeitung“. Die „Bergwerkszeitung“, das Organ der Scharfmacher in Rheinland-Westfalen, entrüstet sich, weil ein Vertreter der Negergewerkschaften Südafrikas an dem Kongress des IOB teilgenommen hat. Ihre Wut über den wachsenden Einfluß und die internationale Ausbreitung der Gewerkschaften veranlaßt die „Bergwerkszeitung“ zu einem wüsten Geschimpfe. Unter der Überschrift: „Kassern im IOB“ wettert sie in folgender Weise gegen die internationale Gewerkschaftsbewegung: „Gleichheit alles dessen, was Menschenanständig trägt.“ So wurde schon vor mehr als hundert Jahren durch die Gassen Europas geschrien. Der Internationale Gewerkschaftsbund (IOB) verwirklicht diese Parole. Negergewerkschaften sind bei ihm als vollwertige Mitglieder aufgenommen. Den Gipfel aber erklimmt die freigewerkschaftliche Eisenbahnerzeitschrift. Sie bringt das Bild des Vertreters der Negergewerkschaften, eingerahmt von zwei europäischen Gewerkschaftsführern. Der „Bergwerkszeitung“ paßt es nicht in den Kram, daß sich die Arbeiterschaft in allen Ländern zusammenschließt, um wirksamer den Bestrebungen der Kapitalisten entgegenzutreten zu können. Die internationale Gewerkschaftsbewegung wird schon dafür sorgen, daß der Gedanke der „Gleichheit alles dessen, was Menschenanständig trägt“ verwirklicht wird. Die Schreibweise der „Bergwerkszeitung“ zeigt der Arbeiterschaft die unverschämte Art, wie gegen ihr Organisationen vorgegangen wird.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund und Bücher-gilde Gutenberg. Der ADGB als Spitzenvertretung der freigewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands bringt zugunsten der Bücher-gilde folgenden Aufruf: Die Verlags-gesellschaft des ADGB hat mit dem Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker ein Abkommen getroffen, nach dem die Mitgliedschaft der Bücher-gilde Gutenberg von jedem freigewerkschaftlich Organisierten durch die Verlagsgesellschaft des ADGB erworben werden kann. Abgesehen davon, daß jeder Gewerkschafter in erster Linie ein gewerkschaftliches Unternehmen unterstützen sollte, liegt der Beifall zur Bücher-gilde Gutenberg im eigenen Interesse der Arbeiter. Die Leistungen der Bücher-gilde werden tatsächlich von keiner anderen Buchgemeinschaft erreicht. Die innere und äußere Ausstattung der Werke ist musterhaft. Der Buchdruckerverband sieht eine Ehre darin, in seinen Verlagswerken gleichzeitig Probestücke der Buchdruckerkunst zu geben. Bei der Auswahl der Bücher werden seitens des Prüfungsausschusses höchste Anforderungen gestellt, so daß die Bücher der Gilde alle ein recht beachtliches Niveau haben und trotzdem leichtverständlich und unterhaltsam sind. Mitglied der Bücher-gilde Gutenberg kann jeder werden durch Entrichtung eines Eintrittsgeldes von 75 Pf. 1 M. Beitrag ist monatlich zu zahlen. Dafür wird vierteljährlich ein Buch nach Wahl und monatlich eine Zeitschrift geliefert. Alles nähere durch die örtlichen Vertrauensleute des Verbandes der Deutschen Buchdrucker.

Ein neuer Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband ist in Leipzig aus der Taufe gehoben worden. Der deutsche Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverband, der Lebensmittel- und Getränkearbeiterverband, der Fleischer- und Metzgerverband haben sich vereinigt. Die Vorarbeiten dazu wurden bereits seit längerer Zeit betrieben, doch war der Ausgang noch bis zuletzt zweifelhaft. Nun ist mit starker Mehrheit in allen vier Verbänden die Verschmelzung beschlossen worden. Ob sich alle Hoffnungen, die die Anhänger der Verschmelzung an den Zusammenschluß knüpfen, erfüllen werden, wird die Zeit lehren. Der Fleischerverband sowie der Metzgerverband sind kleinere Verbände, die vielleicht den Anschluß nötig hatten. Die beiden andern Verbände konnten immerhin auf einen guten Mitgliederbestand blicken, der allerdings auch noch wesentlich gestärkt werden kann. Das wird nun im Rahmen des neuen vereinigten Verbandes geschehen müssen, denn entscheidend für die Stärke und die Aktionskraft bleibt nach wie vor das Organisationsverhältnis in den einzelnen Berufen. Im Deutschen Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverband, dem auch die Bäcker und Konditoren angehören, kommen im erheblichen Maße noch Kleinbetriebe in Frage, während für den Lebensmittel- und Getränkearbeiterverband der Großbetrieb überwiegt. Auch diese Tatsache wird bei der künftigen gemeinsamen Arbeit in dem neuen Verbande gebührend berücksichtigt werden müssen. Wir wünschen dem neuen Verbande eine gute Entwicklung und die besten Erfolge. In der Parteipresse wird der Zusammenschluß der vier Verbände als ein großes Ereignis hingestellt. Das ist er ohne Zweifel. In den Betrachtungen aber, die darüber angestellt werden, finden sich manche recht gewerkschaftsfremd anmutende Wendungen. Auch bei solchen Gelegenheiten, wo nach Ansicht weiter Arbeiterkreise ein Fortschritt verbucht werden kann, der sich immerhin erst durch zukünftige Erfahrungen bestätigen soll, dürfte es gut sein, mit dem Urteil zurückzuhalten, vor allem Dingen mit einem Urteil, wie es beispielsweise im „Vorwärts“ schlankhin über die Berufsverbände gefällt wird. Gewerkschaftsfördernd wirkt ein solches Urteil keineswegs. Das könnte man auch in der gewerkschaftlichen Redaktion des „Vorwärts“ wissen, die nebenbei doch wohl auch die Verpflichtung hätte, das vorbildliche Wirken zahlreicher Berufsverbände zu respektieren.

Arbeitsgerichtliches.

Wichtiges über die Verhandlungsfähigkeit vor den Arbeitsgerichten.

Ueber diese Frage wird in der Literatur zur Zeit sehr eifrig gestritten und das „Für“ und „Wider“ erörtert. Bekanntlich ist im arbeitsgerichtlichen Verfahren die Verhandlungsfähigkeit, das heißt die Fähigkeit zu unmittelbarem — mündlichen oder schriftlichen — Verkehr mit dem Gericht, abweichend vom ordentlichen Verfahren geregelt. In allen drei Instanzen — Arbeits-, Landesarbeits- und Reichsarbeitsgericht — der Arbeitsgerichtsbehörden ergibt sich eine verschiedene Art der Prozeßvertretung.

Vor den Arbeitsgerichten ist nur die Partei selbst verhandlungsfähig, wo sie also selbst schriftlich und mündlich vor Gericht verhandeln und auftreten kann. Sie kann sich auch hier durch jede andere prozeßfähige Person als Bevollmächtigten vertreten lassen oder mit dieser als Beistand erscheinen (Rechtsanwälte sind hier ausgeschlossen). Als besonders legitimiert zur Prozeßvertretung vor den Arbeitsgerichten sind auch die Verbandsvertreter. Die Rechtsanwälte besitzen die Verhandlungsfähigkeit nur im Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten und dem Reichsarbeitsgericht. Für die Letztgenannten ist aber im Gegensatz zum ordentlichen Gerichtsverfahren für alle Rechtsanwälte Deutschlands die Verhandlungsfähigkeit unbeschränkt. Als Verbandsvertreter gelten Mitglieder und Angestellte von Berufsvereinen oder von Verbänden solcher Vereine (Spitzenorganisationen). Diese sind verhandlungsfähig vor den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten, nicht aber vor dem Reichsarbeitsgericht. Es können mithin auch dort — außer Reichsarbeitsgericht — die Syndizist auftreten, selbst wenn sie Rechtsanwälte sind, aber sie dürfen nebenbei keine Rechtsanwaltspraxis mehr betreiben, das heißt vor Gericht gewerksmäßig gegen Entgelt auftreten.

Es liegt mithin hiernach für die Zukunft die Prozeßvertretung für alle drei Instanzen der Arbeitsgerichtsbehörden voll und klar. Hiernach können:

1. Die Parteien sich vor den Arbeitsgerichtsbehörden selbst vertreten oder durch andere prozeßfähige Personen vertreten lassen (ausgeschlossen sind nur die Rechtsanwälte oder solche Personen, die als geschäftsmäßige Vertreter gelten);
2. vor den Landesarbeitsgerichten können die Parteien nicht auftreten, sondern nur Mitglieder ihrer Organisation (-verbandsvertreter) oder deutsche Rechtsanwälte;
3. vor dem Reichsarbeitsgericht nur Rechtsanwälte in wälke infolge bestehenden Anwaltszwangs auftreten. Mitglieder oder Angestellte der Organisation werden hier nicht als verhandlungsfähig anerkannt und können somit die Vertretung nicht übernehmen.

Hier müssen aber die gewerkschaftlichen Organisationen die Interessen ihrer Mitglieder übernehmen und ihnen den Rechtsschutz, wie er in den Satzungen überall vorgesehen ist, durch Stellung eines Anwalts neben den übrigen Kosten gewähren. Es ergibt sich aber schon wiederum auch erneut hieraus, daß die Arbeitnehmer-schaft ohne den Schutz ihrer Organisationen nicht auskommen kann. Dies sollte ein weiterer Ansporn zur Organisation sein.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 3. Oktober:

Ansbach i. Bayern: Gleich nach Feierabend im Gasthaus „Zum Tiger“. — Hof: Nach Feierabend im „Bamberger Hof“.

Dienstag, den 4. Oktober:

Bitterfeld: Gleich nach Feierabend im „Bürgergarten“. — Blankenburg: Nach Feierabend in der „Erholung“. — Düsseldorf: Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Flingerstraße. — Halberstadt: Nachmittags 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße. — Langenlarsa: Gleich nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Merseburg-Leuna: 4 Uhr im Gasthaus „Heiterer Blick“ in Leuna. — Sommerfeld: Nach Feierabend bei Martini. — Spremberg: Nach Feierabend im Verkehrslokal. — Wittenberg: Abends 8 Uhr bei H. Feldmann, Deichstraße. — Wittenberg: Nach Feierabend bei Ziegler, Töpferstraße.

Mittwoch, den 5. Oktober:

Annaberg-Buchholz: Nach Feierabend im Volkshaus. — Düsseldorf: Abends 7 Uhr Lehrlingsversammlung im Gewerkschaftshaus, Wallstr. 10. — Elbing: Nachmittags 5 Uhr im Volkshaus. — Essen, Bezirk Vortrop: Abends 6 Uhr im Volkshaus, Gladbecker Straße. — Flensburg: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Guben: Nachmittags 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lange Straße. — Jüchloe: Abends 8 Uhr bei Sarau, Sandkühle 8. — Nau-gard i. Pomm.: Abends 8 Uhr bei Bäckermeister Habrecht.

Donnerstag, den 6. Oktober:

Bielefeld, Bezirk Bünde: Abends 5 Uhr bei Ludwig Sieker, Neustraße. — Glauchau: Nach Feierabend im Gasthaus „Zur Taube“.

Freitag, den 7. Oktober:

Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Jahlabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna. — Neustadt a. d. Orla: Nach Feierabend im „Eiskeller“. — Neumünster: Abends 8 Uhr in der Klostermühle. — Trier: Nach Feierabend bei Meyer, Simeonstrasse. — Wittenberge: Nach Feierabend in der „Zentralhalle“, Turmstraße.

Samstag, den 8. Oktober:

Döhl: Abends 7 Uhr bei Otto Schmidt. — Essen: Abends 7½ Uhr Lehrlingsversammlung im Gewerkschaftshaus, Steeler Straße. — Gelsenkirchen, Bezirk Wattenscheid: Abends 7 Uhr bei Nolte, Vörder Straße. — Hagen i. W.: Abends 8 Uhr bei Franz Hohmann, Ecke Kölner- und Elberfelder Straße. — Herne i. W.: Abends 7 Uhr im Volkshaus. — Lützen: Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“.

Sonntag, den 9. Oktober:

Bonn: Vormittags 10 Uhr im „Salzkrümpchen“, Hundsgasse. — Hamm i. W.: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Kulmbach: Vormittags 10 Uhr bei Heijinger, Grabenstraße. — Lindau i. B.: Vormittags 10 Uhr in Monastedt, „Zur Linde“. — Neuf: Vormittags 10 Uhr bei Heinrich Hövel, Fuhrstraße. — Regensburg: Vormittags 9½ Uhr im Volkshaus, Paradiesgarten. — Rosenheim: Vormittags 10 Uhr im Pernlochner, Kaiserstraße.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Angerburg. Am 24. Juli starb unser Kamerad **August Fisch** nach langem, schwerem Leiden im 53. Lebensjahre.

Berlin. Am 13. September starb unser Mitglied, der Kamerad **Hyronimus Urban** (Bezirk 11) im Alter von 55 Jahren an den Folgen eines Unfalles. — Am 20. September starb unser Mitglied, der Kamerad **Bruno Lindner** (Bezirk 20) im Alter von 27 Jahren an den Folgen eines Bauunfalles.

Braunschweig. An Altersschwäche starb unser Kamerad **Heinrich Pramme** im Alter von 77 Jahren. — An Blutvergiftung starb der Kamerad **Christoph Mohnkopf**, 67 Jahre alt. — Infolge eines Verkehrsunfalles starb der Kamerad **Peter Werner**, 62 Jahre alt.

Fraustadt. Am 18. September starb unser Mitglied, der Kamerad **Adolf Kutzner** nach langem, schwerem Leiden im Alter von 58 Jahren.

Friedland i. M. Am 12. September verunglückte tödlich auf einer Ziegelei unser Kamerad **Fritz Häcker** im Alter von 64 Jahren.

Gera. Am 14. September starb unser langjähriges Mitglied, der Kamerad **Alfred Koch** im Alter von 40 Jahren an Drüsenentzündung.

Würzburg. Am 1. August starb unser Kamerad **Kilian Mohr** im Alter von 66 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Schwerin i. M.

Die jetzige Adresse des Kassierers ist: **August Ruwolt**, Schwerin, Ferdinand-Schulz-Straße 16, 11. [2 M]

Hans Schädle, geboren in Memmingen (Allgäu), sende Deine Adresse sofort an **Johanna Großart** in Dortmund, Alsenstr. 35. Kameraden, die seine Adresse wissen, werden ersucht, dieselbe mitzuteilen. [3,75 M]

Johann Schenk, fremder Zimmerer, sende Deine Adresse an Deinen Kameraden **Th. Bohse**, Chemnitz, Jahnstr. 27. [2,25 M]